

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Notwendige Impulse für eine Belebung des Kinder- und Jugendtourismus setzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind als Einrichtungen der Jugendarbeit und als Orte der Jugendbildung für Ferienfreizeiten und Begegnungen unverzichtbar. Als Ziele für Klassenfahrten bilden sie zudem eine wichtige Schnittstelle zwischen schulischer und außerschulischer Bildung. Sie fördern die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen und Familien.
2. Für Kinder und Jugendliche sind die Aufenthalte in den Unterkünften oft Höhepunkte. Hier finden sie die nötigen Freiräume, um sich zu entwickeln, neue Dinge zu lernen und selbstorganisiert oder unter Anleitung neue Projekte und Ideen zu verwirklichen. Sie sind Orte des Austausches mit Gleichaltrigen und bieten Möglichkeiten, sich mit Themen auseinanderzusetzen, die in der Schule nur am Rande vorkommen, und eigene Interessen zu vertiefen.
3. Die Corona-Pandemie hat auch im Kinder- und Jugendtourismus tiefe Spuren hinterlassen. Der Kinder- und Jugendreisemarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat mit einem dauerhaften Nachfragerückgang zu kämpfen. Die Auslastung der ca. 80 noch im Land Mecklenburg-Vorpommern verbliebenen Kinder- und Jugendübernachtungsstätten bewegt sich allerdings auf einem gleichbleibenden Niveau. Demzufolge hat zwar eine Marktberreinigung stattgefunden, die verbliebenen Einrichtungen profitieren davon jedoch nicht.
4. Einzelplatzstornierungen haben stark zugenommen, u. a. auch wegen finanzieller Gründe. Dies hat enorme wirtschaftliche Folgen für die Einrichtungen. Der Kreis, welcher Kinder- und Jugendfahrten sowie Klassenfahrten als Träger und Akteur durchführt, verkleinert sich. Vielfach herrscht bei den Eltern immer noch Unkenntnis über Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

5. Das von der Landesregierung aufgelegte 2-Millionen-Euro-Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern war wichtig, um dringend notwendige Investitionen in die Substanz der Einrichtungen anzuschieben. Der tatsächliche Investitionsbedarf liegt über der bereitgestellten Summe.
6. Die Belange des Kinder- und Jugendtourismus müssen im Prozess der Erarbeitung des Landestourismusgesetzes Beachtung finden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Lehrerinnen und Lehrer sowie auch andere Akteure wie z. B. Vereine dafür zu sensibilisieren, dass die Eltern in Vorbereitung auf eine Klassenfahrt sowie Kinder- und Jugendreise über die Möglichkeiten der Finanzierung von schulischen Ausflügen und Fahrten über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert werden.
2. im Rahmen der angestoßenen Mobilitätsoffensive mit den Verkehrsbetrieben eine bessere Anbindung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten im ländlichen Raum zu diskutieren.
3. mit dem Tourismusverband zu erörtern, inwieweit dieser sich alle zwei Jahre dem Thema Kinder- und Jugendreisen als einem speziellen Segment widmen kann.
4. mit den Instrumenten des Landesmarketings wie „MVwow“ für Mecklenburg-Vorpommern als Destination von Kinder- und Jugendreisen in den anderen Bundesländern zu werben.
5. zu prüfen, welche Förderungen durch den Bund und/oder die EU möglich sind und ob sich gegebenenfalls in späteren Haushaltsjahren finanzielle Spielräume beim Land für eine investive Förderung ergeben.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion